



Vertragsformular

für die Online-Eröffnung eines Gemeinschaftskontos

(Gültig ab 1. Juni 2023)

bei der
Quirin Privatbank AG (nachfolgend: „Bank“)
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

A. Kontoeröffnung

Hiermit beantragen wir (nachfolgend: „Kunden“) die Eröffnung eines Gemeinschaftskontos.

B. Erklärungen der Kunden

- ♦ Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- ♦ Die Kapitalerträge aus den in diesem Konto verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu unserem Privatvermögen.
- ♦ Wir unterliegen nicht der US-Steuerpflicht.
- ♦ Wir sind keine politisch exponierten Personen.

Wir erklären, dass diese gemachten Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig sind. Wir verpflichten uns hiermit, die Bank unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen über Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben (insbesondere Adresse, steuerliche Verhältnisse, wirtschaftlich Berechtigter, Art und Zweck der Geschäftsbeziehung) zu unterrichten.

C. Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Wir erklären uns einverstanden, dass uns alle erforderlichen Informationen sowie die bankseitigen Dokumente, also Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen, Belege und sonstige Mitteilungen auf anderen dauerhaften Datenträgern als Papier übermittelt werden. Ist durch Gesetz Papier- oder Schriftform zwingend vorgeschrieben, bleibt ein solches Erfordernis unberührt. Insbesondere erklären wir uns einverstanden, dass die Informationen und Unterlagen ausschließlich im Webportal der quirion AG in einem gesonderten Postfach kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die quirion AG wird uns über das Einstellen neuer Informationen und Unterlagen der Bank in meinem Postfach im Webportal der quirion AG per Email an die von uns angegebene Email-Adresse benachrichtigen. Darüber hinaus werden wir das Postfach regelmäßig, mindestens jedoch im Abstand von 14 Tagen, auf neu eingegangene Mitteilungen prüfen.



D. Zusätzliche Bedingungen für Gemeinschaftskonten

I. Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber darf über die Konten ohne Mitwirkung der anderen Kontoinhaber verfügen und zu Lasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

Kreditverträge und Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Kontoinhaber selbstständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht.

Auflösung der gesamten Kundenverbindung

Eine Auflösung der gesamten Kundenverbindung kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme gilt im Todesfall, siehe Punkt VI.

II. Eröffnung weiterer Konten/Depots

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, zum Zwecke der Geldanlage Konten/Depots mit Einzelverfügungsberechtigung für den Kontomitinhaber zu den hier getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird alle Kontomitinhaber hierüber unterrichten.

III. Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

IV. Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Kontoinhabers jederzeit der Bank gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über die Konten verfügen.

VI. Kontomitteilungen

Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt.

VII. Regelung im Todesfall eines Kontoinhabers

Im Todesfall eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers bestehen. Dieser kann die Konten ohne Mitwirkung der Erben auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsbefugnis steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die Konten seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten verfügen.



E. Weitere Bedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Bedingungen:

I. Kontoführung

Die Bank eröffnet ein Konto, das ausschließlich als Verrechnungskonto (nachfolgend „Verrechnungskonto“) dient. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Es können von diesem Verrechnungskonto lediglich Überweisungen auf das von den Kunden mitgeteilte Referenzkonto bei einem Drittinstitut (nachfolgend: „Referenzkonto“) getätigt werden.

II. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Kontovertrag zusammen mit dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Soweit keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbeitrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen nach § 4 Nr. 8 Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Umsatzsteuer befreit.

III. Gebühren und Entgelte

Für die von der Bank erhobenen Gebühren gilt das jeweils aktuelle „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

F. Einwilligungserklärung/Datenschutzhinweise

I. Werbeeinwilligung

Sofern Sie der Bank eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, verarbeitet und nutzt die Bank die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

II. Legitimation

Im Falle der Identifizierung (gem. Geldwäschegesetz und Abgabenordnung) durch ein externes Unternehmen (z.B. PostIdent-Verfahren) ermächtigen wir die Bank, unsere Ausweisdaten durch das externe Unternehmen zur Weiterleitung an die Bank feststellen zu lassen. Wir willigen ein, dass die zur Durchführung der Identifizierung erforderlichen Daten zu diesem Zwecke an das externe Unternehmen weitergegeben werden. Es wird sichergestellt, dass der externe Partner auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

III. Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen,



Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

IV. Datenschutzinformation gemäß Art.13,14 und 21 DSGVO

Die Kunden bestätigen, die Datenschutzinformation der Bank gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten zu haben.

V. Datenschutzinformation gemäß Art. 13 Abs. 1 e) DSGVO (Weitergabe von Daten an Dritte)

Die Bank wird die Kontounterlagen bzw. die darin enthaltenen Daten, wie u.a. Kontoauszüge und Informationen, die die Kunden der Bank im Rahmen der Kontoführung eben, einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten wie insbesondere Stammdaten und Kontoinformationen an die quirion AG zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung weitergeben. Die Weitergabe der Daten an die quirion AG und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die quirion AG erfolgt zu dem Zweck der Anzeige der Kontodaten im quirion Dashboard.

G. Zusammenarbeit mit der quirion AG

I. Führung des Kontos

Die Bank stellt den Kunden das vertragsgegenständliche Verrechnungskonto (das „quirion-Konto“) im Zusammenhang mit den von der quirion AG zu erbringenden Dienstleistungen zur Verfügung.

II. Bevollmächtigung

Die Kunden bevollmächtigen die quirion AG und die Bank zu folgenden Handlungen:

Die quirion AG wird hiermit bevollmächtigt, über das jeweilige Guthaben und auf allen quirion-Konten der Kunden bei der Bank in der Weise zu verfügen, dass die quirion AG Aufträge und Weisungen (Dispositionen) gegenüber der Bank erteilen kann. Die Kunden bevollmächtigen die quirion AG weiterhin, die von der Bank im Rahmen der Kontoführung zu erteilenden Informationen (z. B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Mitteilungen über Änderungen der allgemeinen Geschäfts- oder Sonderbedingungen etc.) entgegenzunehmen und in der Postbox des quirion-Internetportals („quirion-Postbox“) zur Verfügung zu stellen. Dokumente, Mitteilungen oder Informationen der Bank, welche den Kunden in der quirion-Postbox bereitgestellt worden sind, gelten spätestens 14 Tage nach deren Einstellung als den Kunden zugegangen. Soweit die Kunden die in der quirion-Postbox bereitgestellten Dokumente, Mitteilungen oder Informationen bereits vorher abgerufen hat, gelten diese am Tag des Abrufes als den Kunden zugegangen. Die quirion AG wird den Kunden mittels E-Mail an die angegebene Adresse mindestens alle 14 Tage benachrichtigen, wenn neue Dokumente zum Abruf in der quirion-Postbox bereitgestellt wurden. Sofern die bereitgestellten Dokumente, Mitteilungen oder Informationen Fristen für die Kunden in Lauf setzen, wird die quirion AG die Kunden zeitgleich mit der Einstellung mittels E-Mail benachrichtigen, dass neue Dokumente zum Abruf bereitstehen. Sowohl die an die quirion AG als auch an die Kontoinhaber (auf postalischem Weg, per E-Mail oder im Webportal der Kunden bei der quirion AG) übermittelten Informationen haben rechtsverbindliche Wirkung. Der quirion AG wird insoweit Empfangsvollmacht erteilt.

III. Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank ist berechtigt, der quirion AG alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen zu übermitteln, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist und wird insoweit von den Pflichten des Bankgeheimnisses befreit.